

**Zeitschrift:** Annalas da la Societad Retorumantscha  
**Herausgeber:** Societad Retorumantscha  
**Band:** 107 (1994)

**Artikel:** Ist Bifruns Neues Testament eine reformierte Übersetzung ?  
**Autor:** Bauske, Bernd  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-235955>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Ist Bifruns Neues Testament eine reformierte Übersetzung?<sup>1</sup>

Bernd Bauske

*Die Anmerkung «principœl sacerdot. parzura sacerdos. huaisthg.» (‘Hoherpriester’) zu Markus 14 im Rahmen der Diskussion um die Quellen Bifruns bei seiner Übersetzung des Nuof Sainc Testamaint sowie zu den weiteren Schicksalen der Wiedergabe von ‘Hoherpriester’ in bündnerromanischen Bibelübersetzungen des 17. und frühen 18. Jahrhunderts*

Wir wollen im vorliegenden Beitrag auf die im Anschluss an Markus 14 verwendeten Ausdrücke und auf die mögliche Begründung ihres Vorhandenseins in den Anmerkungen eingehen. Diese Überlegungen möchten wir einerseits in den Rahmen der Diskussion um die Quellen Bifruns bei seiner Übersetzung des Neuen Testaments, andererseits in den folgenden bündnerromanischen Bibelübersetzungen<sup>2</sup> stellen.

So versuchen wir zu zeigen, dass der letzte Durchbruch der Reformation in den Bibelübersetzungen erst nach Bifrun erfolgte. Ferner möchten wir noch abschliessend auf die Relevanz des zweiten erklärenden Begriffs, *huaisthg*, eingehen.

## 1. Einleitung

Wie wir in einem Aufsatz bei einer ersten Behandlung der *Annotatiuns* Bifruns zu den vier Evangelien in seinem *Nuof Sainc Testamaint* vor dem Hintergrund der Diskussion um seine Quellen bei der Übersetzung unter anderem an der hier besprochenen Anmerkung zeigen konnten (Bauske 1986),<sup>3</sup> hatte unser Übersetzer im Gegensatz zu der von Heinimann geäusserten Meinung (Heinimann 1976)<sup>4</sup> neben lateinischen, deutsch- und italienischsprachigen auch französischsprachige Bibelausgaben zur Lösungsfindung benutzt. Wir wollen im folgenden nochmals auf das angemerkt Lemma – *principœl sacerdot* – sowie auf die beigegebenen Alternativen – *parzura sacerdos. huaisthg.* –, die es ja erklären sollen, im Kontext der nachgewiesenen Ausgangssprachen eingehen. Da der angemerkt Begriff, ‘Hoherpriester’ nämlich, im Text des Kapitels häufig vorkommt und da die im angemerkt (und darauf folgenden) Kapitel beschriebene Episode aus dem Leben Christi – die Passionsgeschichte – in allen vier Evangelien erzählt wird, sind die

Überlegungen auch auf die anderen Evangelien und die dort verwendeten Ausdrücke für ‘Hoherpriester’ auszudehnen.<sup>5</sup>

In Romanischbünden war zweifellos schon vor der Übersetzung Bifrunds die Ostergeschichte volkssprachlich präsent; es ist also die Annahme naheliegend, dass es sich bei *principæl sacerdot*<sup>6</sup> im Bündnerischen um einen Neologismus handelt, zumal die Passionsgeschichte ohne dieses Wort nicht erzählt werden kann. Da fernerhin *sacerdot* im erklärenden Teil verwendet wird, dürfte dieses Substantiv schon bekannt gewesen sein und die Anmerkung sich somit hauptsächlich auf *principæl* beziehungsweise die durch die Verbindung der beiden Elemente entstandene Neuprägung beziehen. Andererseits muss dann natürlich geschlossen werden, dass *parzura (sacerdot)*<sup>7</sup> und *huaisthg* die schon bekannten Ausdrücke waren, oder/und eine andere Funktion in den Anmerkungen zu erfüllen hatten.<sup>8</sup>

Um diesem Fragenkreis sinnvoll nachgehen zu können, gilt es also zunächst, die Wiedergabetraditionen für ‘Hoherpriester’ in den Bibeln der Sprachen zu betrachten, die Bifrun zugänglich waren und von denen wir wissen, dass er in ihnen geschriebene Bibeln benutzt hat.

## **2. Die Wiedergabetradition von ‘Hoherpriester’ in den Sprachen, aus denen Bifrun Lösungen für seine Übersetzung geschöpft hat**

### *2.a. Das Wiedergabeschema von ‘Hoherpriester’ in den lateinischen Bibeln*

‘Hoherpriester’ wird in den lateinischen Bibeln durch drei Lemmata wiedergegeben: *princeps sacerdotum*, *summus sacerdos* und *pontifex*. Diese nun konzentrieren sich typisch bei den einzelnen Evangelisten: Matthäus und Lukas geben mit *princeps sacerdotum* wieder, Johannes mit *pontifex*.<sup>9</sup> Einzig Markus ist nicht eindeutig: Dort wird sowohl mit *princeps sacerdotum* als auch mit *summus sacerdos*, dem «markustypischen» Wort, wiedergegeben,<sup>10</sup> wobei sich die Lesungen *princeps sacerdotum* mit einer Ausnahme in den Kapiteln vor Markus 14, *summus sacerdos* dagegen ab einschliesslich 14 finden.<sup>11</sup> Wir haben also im Prinzip ein dreigliedriges System, bei dem Johannes abseits steht, Matthäus und Lukas zusammen gehen und Markus seine Eigenständigkeit gegenüber den beiden ihn umgebenden Evangelien behaupten muss.

## *2.b. Das Wiedergabeschema von ‘Hoherpriester’ in den verschiedenen volkssprachlichen Bibeltraditionen*

Wie aber spiegelt sich dieses Schema in den volkssprachlichen Übersetzungstraditionen, die für Bifrun bedeutend wurden? Um dies festzustellen, ist es nützlich, die Wiedergabetradiotion in Perioden zu gliedern; zu deren Charakterisierung verwenden wir in Anlehnung an Heinimann (Heinimann 1976 und Heinimann 1988, 13) folgende Kürzel:<sup>12</sup> *vorreformatorisch*, *reformatorisch*, *reformiert* und *gegenreformatorisch*,<sup>13</sup> welche die geistes- und religionsgeschichtliche Entwicklung wiederspiegeln und die es uns erlauben, die Veränderungen innerhalb der jeweiligen Traditionen zu systematisieren. Die genannten vier Perioden lassen sich besonders gut an den französischsprachigen Bibeln feststellen, mit denen wir daher beginnen wollen – und zwar wollen wir bezogen auf unser Interesse, die Lösungen Bifruns im Kontext der Passionsgeschichte betrachten.

### *2.b.a. In den französischsprachigen Bibeln*

– Als *vorreformatorisch* wären die noch in der mittelalterlichen Bibeltradition stehenden Drucke nach der *Bible Historiale* beziehungsweise der *Bible française du XIII<sup>e</sup> siècle* zu bezeichnen.<sup>14</sup>

Die Dreigliedrigkeit der lateinischen Bibeln wurde hier auf eine Zweigliedrigkeit reduziert:<sup>15</sup> *princeps sacerdotum* wird mit *prince des prestres* wiedergegeben, *summus sacerdos* und *pontifex* dagegen verschmelzen<sup>16</sup> und werden mit *evesque* wiedergegeben. Schliesslich wird die Stelle Mk 1, 44, entsprechend der Vulgata, mit *princes des prestres* wiedergegeben, ebenso Lk 3, 2.<sup>17</sup>

– Die *reformatorischen* Bibeln bleiben der Tradition verhaftet, versuchen diese jedoch zu erneuern und zu rationalisieren; im französischen Bereich steht für dieses Vorgehen paradigmatisch *Lefèvre d’Etaples*.<sup>18</sup>

Die Zweigliedrigkeit der vorreformatorischen Bibeln bleibt erhalten, verschiebt sich aber zuungunsten von *evesque*: dies bleibt nur noch bei Johannes – und zwar durchgehend – erhalten,<sup>19</sup> wird jedoch im Markusevangelium – jetzt aber durchgehend – durch *prince des prestres* ersetzt, so dass das Markusevangelium jetzt einheitlich *prince des prestres* liest. Mk 1, 44 wird in der Erasmusnachfolge – «sacerdoti» – zu «(au)

prestre» verändert, Lk 3, 2 vollzieht die Emendation von Erasmus zu «(sub) pontificibus» nicht nach.<sup>20</sup>

– Die *reformierten* Bibeln vollziehen den Bruch mit der alten Kirche auch ganz deutlich in der Wiedergabe von ‘Hoherpriester’:

Durch radikale Vereinheitlichung wird jede Erinnerung an die traditionelle Gliederung aufgegeben; alle Evangelien lesen durchgehend *principal sacrificateur*,<sup>21</sup> der Bruch erfolgt also auch in der Wortwahl, wo kein Element der überkommenen Ausdrücke übrigbleibt. Mk 1, 44 wird trotz dieser angestrebten vollständigen Uniformität mit «(au) sacrificateur» wiedergegeben, Lk 3, 2 jedoch angeglichen.

– Die *gegenreformatorischen* Bibeln schliesslich bedeuten – wie in allen Bereichen der Gegenreformation – keineswegs eine ungebrochene Rückkehr zu der Situation, die vor den humanistischen und/oder reformatorischen Neuerungen bestanden hatte, sondern setzen neue Ansätze.<sup>22</sup>

Der zweigliedrige Charakter der französischsprachigen Bibeltradition scheint zwar klar wiederaufgenommen, jedoch unter nur teilweiser Rückkehr zu den alten Ausdrücken – *prince des prestres* bei Matthäus und Lukas, sowie im Markusevangelium bis Mk 15, 3 durchgehend. Ab Mk 15, 10 dagegen erscheint die Neuerung *souverains prestres* für *summi sacerdotes*, das wohl *evesque* der alten Tradition ersetzen sollte; letzteres erscheint jedoch sporadisch in der Passionsgeschichte im Johannesevangelium.<sup>23</sup> Mk 1, 44 und Lk 3, 2 kehren zu *prince des prestres* zurück.

### 2.b.b. In den italienischsprachigen Bibeln

Im Vergleich zu den französischsprachigen Bibeln sind hier die einzelnen Phasen weniger abrupt voneinander abgegrenzt: die vorreformatorische Malerbi-Bibel ist näher bei der Vulgata als die vorreformatorische französischsprachige Bibel, die reformierte Teofilo-Bibel hat noch einen Vulgatanachklang in der Bewahrung von *pontefice* für ‘Hoherpriester’ bei Johannes;<sup>24</sup> die Phasen sind jedoch klar zu erkennen. Die gegenreformatorische Periode fehlt natürlich.<sup>25</sup>

– Den *vorreformatorischen* Stand repräsentiert bei den italienischen Bibelübersetzungen die von Niccolò Malerbi<sup>26</sup> kompilierte, bearbeitete

und teilweise übersetzte *editio princeps* der italienischsprachigen Bibel vom 1. August 1471, die in Venedig von Wendelin von Speyer gedruckt wurde (Barbieri 1992).<sup>27</sup>

Die Malerbi-Ausgaben zeichnen sich für das uns interessierende Problem, wie die erhaltene Dreigliedrigkeit beweist, durch besondere Nähe zu den lateinischen Bibeln im allgemeinen, zu der Vulgata im besonderen durch das Fehlen der erasmischen Emendationen bei Mk 1, 44 und 15, 11, sowie bei Lk 3, 2<sup>28</sup> aus. Die Dreigliederung ist mit all ihren dortigen Inkonsistenzen auch in Markus vollständig erhalten.

– Die *reformatorische* Phase wird bei den italienischsprachigen Bibeln durch die Übersetzung von Antonio Brucioli repräsentiert, die wie diejenige Malerbis zahlreiche Auflagen erlebte.<sup>29</sup>

Sie behält – natürlich – das dreigliedrige System bei, übernimmt jedoch in Mk 1, 44 und Mk 15, 11 die Lesungen von Erasmus – also «sacerdote» statt «principe de sacerdoti» im ersten Fall und «sommi sacerdoti» statt «pontefici» im zweiten Fall. In Lk 3, 2 bleibt die Lesung der Vulgata gegen Erasmus zwar erhalten, dass sich Brucioll sonst jedoch an Erasmus ausrichtet, zeigt der Wechsel von «sommi sacerdoti» zu «principi de sacerdoti» in Mk 11, 27, jedoch Bewahrung von «sommi sacerdoti» in Mk 8, 31, so dass mit Ausnahme von Lk 3, 2<sup>30</sup> die Wiedergabe von ‘Hoherpriester’ in ihrer Gesamtheit der bei Erasmus entspricht.

– Die *reformierte* Bibel schliesslich wird durch die Übersetzung von Massimo Teofilo repräsentiert. Wie bei den französischsprachigen Bibeln wird auch hier grösste Uniformität angestrebt: Die Wiedergabe von ‘Hoherpriester’ wird auf *principle de sacerdoti* verallgemeinert, allerdings unter der grossen Ausnahme des Johannesevangeliums, das bei *pontefice* bleibt; die Emendation von Erasmus bei Mk 1, 44 – «(al) sacerdote» – entgeht, wie in den französischsprachigen reformierten Bibeln, dem Uniformierungsdruck.<sup>31</sup>

### 2.b.c. In den deutschsprachigen Bibeln

Für die relevanten deutschsprachigen Bibeln der uns interessierenden Epoche ist es für unser Interesse nicht notwendig, verschiedene Epochen zu unterscheiden.<sup>32</sup> Sowohl die lutherischen deutschsprachigen Vollbibeln, als auch die Froschauerbibel von 1531 sind nach den

Begriffen der beiden romanischsprachigen Übersetzungstraditionen, die hier für uns wichtig sind, vollständig reformiert.<sup>33</sup>

### 3. Die Wiedergabe von ‘Hoherpriester’ bei Bifrun

Betrachten wir nun die Wiedergabe von ‘Hoherpriester’ bei Bifrun, so erstaunt zunächst, dass nur in seinem Neuen Testament<sup>34</sup> vier verschiedene Ausdrücke dafür verwandt werden: *principæl sacerdot* und *parzura sacerdot*, wie wir in der Anmerkung zu Markus 14 sehen (wir lassen vorläufig *huaisthg* ausser acht), sowie *parzura dels<sup>35</sup> sacerdots* und *grand sacerdot*.

Betrachten wir die Verteilung dieser vier Ausdrücke auf die Evangelien, so bietet sich uns jedoch sofort ein vertrautes Bild: *parzura dels sacerdots* steht im Matthäus- und Lukasevangelium, es handelt sich um die engadinische Entsprechung von *princeps sacerdotum*; *grand sacerdot* dagegen steht im Johannesevangelium und ist die bündner Entsprechung von *pontifex*

Etwas undurchsichtiger erscheinen auf den ersten Blick die Verhältnisse im Markusevangelium: Zu dem schon gewohnten Vorhandensein von *princeps sacerdotum*, also *parzura dels sacerdots* an vorhersehbaren Stellen bei Bifrun, kommen bei ihm zwei «markustypische» Ausdrücke, die offensichtlich lateinischem *summus sacerdos* entsprechen: *parzura sacerdot* und *principæl sacerdot*.

Es handelt sich bei Bifrun also offensichtlich um ein modifiziertes dreigliedriges System, wie es in grundlegender Abhängigkeit von der Vulgata für italienischsprachige Bibeln, sowie auch für den lateinischen Erasmustext typisch ist. Das heisst jedoch auch, dass es sich in diesem Kontext auf keinen Fall um eine reformierte Übersetzung handelt. Mk 1, 44 (*agli sacerdot*) und Mk 15, 11 (*parzuras sacerdots*), sowie Lk 3, 2 (*grands sacerdots*), wo Bifrun in allen drei Fällen den Verbesserungen von Erasmus folgt, weisen seine Übersetzung jedoch ganz klar als reformatorisch aus.<sup>36</sup>

#### 3.a. Zur Präsenz von *parzura sacerdot* bei Bifrun

Durch die Reihenfolge<sup>37</sup> in der Anmerkung zu Kapitel 14 des Markusevangeliums wird, wie schon oben herausgestellt, *principæl* als Explikandum identifiziert, das mit Hilfe von *parzura sacerdot* erklärt

wird. Letzteres stellt also in Romanischbünden die vertrautere Wiedergabe von *summus sacerdos* dar.

*principæl sacerdot* macht ganz den Eindruck eines unmotivierten, beziehungsweise isolierten Einschubs.

Die Neuerung ist nicht sprachlich begründbar: Ein Text, der wie derjenige Bifruns innerhalb der volkssprachlichen dreigliedrigen Wiedergabeträdition durch die Übernahme aller drei Emendationen von Erasmus zu ‘Hoherpriester’ einen dezidiert reformatorischen Charakter erhielt, gibt sich durch diesen Einschub – unbegründeterweise – eher einen vorreformatorischen Touch.

Auch durch den Handlungsverlauf ist der Einschub nicht berechtigt. Die Passionsgeschichte geht ohne Bruch bis Mk 15, 10 und 15, 11 weiter, wo beidemal «parzuras sacerdots» verwandt wird.

Auch die Möglichkeit, die Verbesserung sei *ad hoc* am Ende der verso-Form eines Druckbogens erfolgt und auf diesen beschränkt geblieben, hat sich bei Überprüfung der Verhältnisse an der Ausgabe der Württembergischen Landesbibliothek in Stuttgart nicht bestätigt.<sup>38</sup> Allerdings wäre es in jedem Fall schwierig zu vertreten, die Verbesserung sei unmotiviert erfolgt: Das Vorhandensein der Anmerkung spricht klar dagegen.

Eine Erklärung über *huaisthg*, das in Anbetracht der Verhältnisse in den französischsprachigen Bibeln die Stelle von *pontifex* und *summus sacerdos* eingenommen haben könnte, erscheint uns zu abenteuerlich. Sie müsste sich auf die Annahme stützen, dass dieses entweder in einem ersten Schub von *parzura sacerdos* ersetzt worden wäre und dieses dann wiederum teilweise von *principæl sacerdot* oder aber, noch unwahrscheinlicher, dass genau an den Stellen, wo *principæl sacerdot* steht, das jetzt ersetzte *huaisthg* gestanden hätte. Wobei in beiden Fällen der durch deutschsprachigen Einfluss erklärbare Eindringling *grand sacerdot* gerade nur in Johannes die alte Form verdrängt hätte.

Der Grund des Einschubs bleibt für uns ungeklärt.

#### 4. Zu *huaisthg*

Es ist davon auszugehen, dass *huaisthg* eine weitere Erklärung zu *principæl sacerdot* ist, eventuell jedoch auch zu beiden Begriffen, also *principæl sacerdot* und *parzura sacerdot*. Ein sprachlicher Kommentar erschien uns oben, da wir aufgrund fehlender unabhängiger Zeugen nur *ex nihilo* argumentieren könnten, zu abenteuerlich, wäre aber gleichwohl als Lösung reizvoll.

In unserem Aufsatz aus dem Jahr 1988 (Bauske 1988, 121) hatten wir *huaisthg* als «eine Verständnisparallele zur Struktur der Kirche zur Zeit Bifruns» bezeichnet, eine Sacherklärung also. Dies erscheint uns eine überzeugende Erklärung, wenn auch die Formulierung «zur Struktur der Kirche» die kirchenpolitischen Verhältnisse etwas zu blass erscheinen lässt.

Seit Anfang des 16. Jahrhunderts machten sich in Graubünden kirchliche Autonomiebestrebungen geltend. Diese mussten sich zwangsläufig gegen den seit 1510 amtierenden Bischof Paul Ziegler richten, der auch wichtige politische Machtpositionen innehatte. Sie wurden jedoch noch dadurch verschärft, dass Ziegler politisch die Interessen Österreichs vertrat, wogegen eine Mehrheit in der Eidgenossenschaft und auch in den Drei Bünden durch die Gegnerschaft zu Österreich eher Frankreich zuneigte (Pfister, 1974, 124–126). Thomas Planta aus Zuoz, der ab 1549 Bischof war, wurde zwar nicht vom inzwischen in der Papstkirche herrschenden gegenreformatorischem Eifer getrieben; trotzdem prägten gegenreformatorische Aktivitäten das Klima in den Drei Bünden. Zudem war Planta wegen seines Finanzgebarens und Lebenswandels unbeliebt (Camenisch 1920, 149–170 und 175–196). Gerade im Jahr 1560, dem Erscheinungsjahr von Bifruns *Nuof Testamaint*, spitzte sich die Auseinandersetzung entscheidend zu, so dass dies «nahezu zur Aufhebung des Bistums geführt» hätte, jedenfalls zur Säkularisierung führte. (Camenisch 1920, 159).<sup>39</sup> Eine Anmerkung *huaisthg* musste in diesem Klima als politische Stellungnahme gewertet werden,<sup>40</sup> ja konnte von den Zeitgenossen gar nicht anders gelesen werden.<sup>41</sup>

## 5. ‘Hoherpriester’ in auf Bifrun folgenden bündnerromanischen Übersetzungen

Die oben dargestellte Übereinstimmung der Bifrunischen Fassung mit Wiedergaberastern für ‘Hoherpriester’ in den lateinischen, sowie italienischsprachigen Fassungen des Neuen Testaments bei direkter Benutzung von Erasmus – dessen reformatorische Fassungen eben auch in diesem Raster verblieben – bei gleichzeitigem, wenn auch partiell gescheitertem, Versuch, Innovationen im Wortschatz durchzusetzen, dient uns als Hintergrund, auf dem wir die Wiedergabe von ‘Hoherpriester’ in neutestamentlichen Texten späterer bündner Bibeln betrachten wollen.

Wir greifen die drei Übersetzungen heraus, die wir für die wichtigsten halten:

- Die ebenfalls oberengadinische Übersetzung Grittis von 1640 (Gritti 1640), da sie die erste Ausgabe eines Neuen Testaments nach der Bifrun ist.<sup>42</sup>
- Die Scuoler Bibel von 1679 (Vulpius und Dorta, 1679), die das erste unterengadinische Neue Testament enthält.
- Die oberrheinische Churer Bibel von 1718/17 (Gabriel 1718/17), die für das Neue Testament den Text der ersten Übersetzung durch Luci Gabriel aus dem Jahr 1648 (uns nicht zugänglich)<sup>43</sup> wiedergibt (Bezzola 1979, 277).

### *5.a. Zum Charakter der Übersetzungen*

Auf den ersten Blick schon weicht die Wiedergabe von ‘Hoherpriester’ bei den drei Bibeln stark von Bifrun ab: Die Zahl der verwendeten Ausdrücke hat sich in allen drei Fällen auf zwei verringert.<sup>44</sup> Vergleicht man die Wiedergabe an den einzelnen Stellen nun mit denen bei Bifrun und in den lateinischen Bibeln, so ergibt sich zunächst ein chaotisches Bild: Es ist klar, dass die Wiedergabe von ‘Hoherpreister’ von Bifrun vollständig unabhängig erfolgt.

Andererseits können wir bei einem Erscheinungsbild von zwei Ausdrücken nicht von einem Übergang zum reformierten Wiedergabetyp sprechen.<sup>45</sup> Zunächst wollen wir jedoch betrachten, welche Ausdrücke überhaupt zur Wiedergabe von ‘Hoherpriester’ verwandt werden:

- Bei Gitti (Gitti 1640) handelt es sich um *principœls-sacerdots* und um *grand-sacerdot*<sup>46</sup>.
- Bei der Scuoler Bibel (Vulpius und Dorta 1679) in der entsprechenden regionalen Variante *principals sacerdots* und *grand Sacerdot*<sup>47</sup>.
- In der oberrheinischen Churer Bibel (Gabriel 1717/18) haben wir *Parsura dils Sacerdots* und *Ault-Sacerdots*<sup>48</sup>.

Wir haben die Verteilung von Singular und Plural oben nicht willkürlich gewählt: Die im Singular angeführten Ausdrücke tauchen nur im Singular, die im Plural angeführten nur im Plural auf.<sup>49</sup> Mit anderen Worten: Das oberflächlich zweigliedrige Erscheinungsbild reduziert sich in Wirklichkeit auf ein eingliedriges reformierten Typs, das im Rahmen der das Bündnerromanische umgebenden Wiedergabetypen

dadurch einmalig dasteht, dass es – rein mechanisch – Ausdrücke verschiedener Herkunft für ‘Hoherpriester’ im Singular und ‘Hoherpriester’ im Plural verwendet. Die Wiedergabe durch den jeweiligen Ausdruck hat also nichts mehr mit der Lesung der Stelle in der lateinischen Bibeltradition zu tun. Dabei steht Scuol (Vulpius und Dorta, 1679) ganz klar in direkter Abhängigkeit von Gritti (Gritti 1640);<sup>50</sup> aber auch Chur folgt exakt diesem vorgegebenen Schema.<sup>51</sup> Der erste entscheidende Einschnitt in der rätoromanischen Bibeltradition erfolgt somit zwischen 1607 (Bifrun 1607), dem Jahr der zweiten Auflage von Bifruns Neuem Testament, und 1640, der Drucklegung von Grittis Neuem Testament (Gritti 1640). Die Wichtigkeit dieses Einschnitts wird dadurch unterstrichen, dass er im selben Dialektbereich, dem des Engadinischen, vollzogen wird und somit nicht argumentiert werden könnte, eine neue Tradition sei unabhängig entstanden. Andererseits zeigt die Ausstrahlung in den anderen grossen Dialektbereich, dass diese modernere Variante gesamtbündnerisch verallgemeinert wurde und dass bei allem Einfluss der deutschsprachigen Tradition im Oberrheingebiet und der italienischsprachigen im Engadin sich für die von uns im vorliegenden Aufsatz untersuchte Frage ein einheitlicher reformierter Evangelientyp im Bündnerromanischen herausgebildet und offensichtlich stabilisiert hatte.<sup>52</sup>

### *5.b. Zu den Ursprüngen der verwendeten Ausdrücke*

Abschliessend wollen wir noch zu der Herkunft der verwendeten Ausdrücke Stellung nehmen:

Sowohl *grand sacerdot* als auch *principael sacerdot* der beiden engadinischen Bibeln sind schon bei Bifrun vorhanden. Beides scheinen modernere Ausdrücke zu sein, die in Verbindung mit der endgültigen Durchsetzung der Reformation – der reformierten Phase unserer Bibeltraditionen – entweder ins Engadin eingedrungen sind – wie *principael* mit der expliziten Konnotation *reformiert*, die es übrigens offensichtlich auch in seiner französischen Ursprungstradition hatte –, oder aber dort – wie *grand* eventuell durch Stützung mittels des deutschen *Hoherpriester* – einen reformierten Touch erhielten. Auch die häufige Verwendung von Bindestrich bei Gritti (Gritti 1640), um dem Ausdruck im Sinne von ‘Hoherpriester’ «Wortcharakter» zu geben, und verstärkte Grossschreibung bei der Scuoler Bibel (Vulpius und Dorta 1679) deuten schliesslich auf deutschen Einfluss.

Bei der oberrheinischen Churer Bibel (Gabriel 1718/17) scheint uns der Fall etwas anders zu liegen: *Parsura d'ils Sacerdots* ist, wie die Verhältnisse bei Bifrun bezeugen, sicher ein alteingesessenes Wort für die Wiedergabe von 'Hoherpriester'. *Ault-Sacerdots* – eine Bindestrichform mit dieser Pluralbildung – ist zweifellos eine Lehnprägung aus dem Deutschen.

Die Verwendung von *grand-sacerdot* beziehungsweise *grand Sacerdot*, um den Singular abzudecken im engadinischen Dialektbereich und von *Ault-Sacerdots*, um den Plural abzudecken im oberrheinischen Dialektbereich, könnte zufällig sein.<sup>53</sup>

## 6. Schlussbemerkungen

Wir konnten die Anwendbarkeit des Viererrasters nur in einem kleinen Bereich eines – allerdings nicht unwichtigen – Teils der Evangelien aufzeigen. Es schiene uns interessant, dessen Anwendung auch für andere – noch zu zeigende – Kleinstrukturen des Neuen Testaments zu erarbeiten. Eventuell wäre so eine Untergliederung des Rasters möglich beziehungsweise notwendig, insbesondere in kontinuierlicheren Bibeltraditionen als die bündnerische es ist.

## Anmerkungen

<sup>1</sup> Ich möchte mich für das freundliche Entgegenkommen und die immer freundlichen und umfassenden Auskünfte bei Herrn Dr. Zwink von der Württembergischen Landesbibliothek in Stuttgart bedanken. Ebenso insbesondere bei den Damen, die die Bibeln bereitstellen, und die trotz «Bibelbergen» immer freundlich blieben und (so) ein kontinuierliches Arbeiten ermöglichten.

<sup>2</sup> Wir betrachten dabei folgende Übersetzungen: Das ebenfalls oberengadinische Neue Testament Grittis von 1640, die unterengadinische Scuoler Vollbibel von 1679 und die oberrheinische Churer Vollbibel von 1718.

<sup>3</sup> Neben *principael sacerdot* hatten wir dort noch *Balenna* als Anmerkung zu Mt 12, 40 und *Thesoria* als Anmerkung zu Jh 8, 20 behandelt (Bauske 1986, 120–121).

Französisch ist als Sprache für Bifrun zwar räumlich etwas fernerliegend (es ist in der Tat die einzige der bei ihm bisher nachgewiesenen Ausgangssprachen, deren Sprachgebiet nicht an das Gebiet der Drei Bünde grenzte). Es gilt in diesem Zusammenhang jedoch an Bifruns Parisaufenthalt (Ganzoni 1911) und an den traditionell grossen Einfluss Frankreichs in Bünden, einer der Gründe von «anarchischen Kämpfen zwischen den Potentatenfamilien, um deren Gunst Frankreich und Österreich mit ihren Pensionen warben» (Locher 1979, 443; dort auch weitere Literatur), zu erinnern.

- <sup>4</sup> Dort zweifelnd mit der fehlenden Erwähnung des Französischen in Bifruns Vorrede erklärt (Heinmann 1976, 551, N 21).
- <sup>5</sup> Wir möchten erwähnen, dass im Matthäusevangelium bei den entsprechenden Kapiteln (26 und 27) zwar zahlreiche Anmerkungen zu finden sind, jedoch keine zu ‘Hoherpriester’. In den beiden letzten Evangelien, Lukas und Johannes, sind im Anschluss an die betreffenden Kapitel (22 und 23 bei Lukas und 18 und 19 bei Johannes) dagegen keine Anmerkungen zu finden.
- <sup>6</sup> Es treten zur Schreibung des qualifizierenden Adjektivs im uns hier interessierenden Ausdruck drei Schreibweisen auf: *principæl*, *principœl* und *principel*; von diesen tritt *principæl* am häufigsten auf, weswegen wir sie im Text normalisierend verwenden werden. Bei *principœl* handelt es sich eventuell nur um einen Fehlgriff des Setzers.
- <sup>7</sup> Auch hier ist *sacerdos* in den Anmerkungen wohl auf einen Fehlgriff des Druckers zurückzuführen, wie die Formen *sacerdot* im fortlaufenden Text nahelegen. Gartner verbessert dann auch in *parzura sacerdot*.
- <sup>8</sup> Velleman folgend (Velleman 1913) möchten wir Bifruns Anmerkungen in zwei Kategorien unterteilen: *pled nouvs* und [Erklärungen für] *otras chosas «fadiusas dad incler»*. Da *huaisthg* im Erklärungsteil auftaucht, muss es schon bekannt gewesen sein; zumal es noch mehrfach in Anschluss an die Evangelien in Bifruns Übersetzung Verwendung findet. Das von *huaisthg* abgeleitete *huasthchieu* wird andererseits bei Apg 1, 20 als anmerkungsbedürftig behandelt und mit *sieu guuern* erklärt.
- <sup>9</sup> Ein Teil der lateinischen Bibeln weicht im Lukasevangelium jedoch an zwei Stellen von dieser «vereinheitlichten» Lesung ab:  
Die Stuttgarter Vulgata (Weber/Fischer 1983) gibt zwar bei Lk 24, 20 mit «summi sacerdotum» die «unangepasste Form» *summus* + Genitiv, die sonst in den Evangelien nicht erscheint. Jedoch sowohl die Clementina als auch «la Vulgate – celle copiée par Meghen – dont Erasme s’était écarté [bei seiner eigenen Übersetzung des Neuen Testaments]» (Gibaud 1982, 103), und damit die für Bifrun relevante volkssprachliche Tradition, lesen an dieser Stelle (mit Erasmus) – zwar nicht erwartungsgemäss für Lukas, aber doch innerhalb des Dreierschemas der Übersetzungen von ‘Hoherpriester’ – «summi sacerdotes» und dies ist auch die Fassung, die Bifrun offensichtlich vor Augen hatte, denn er liest *parzura sacerdot* (siehe zum Verständnis der Argumentation die Ausführungen im folgenden; wir werden auf diesen Fall nicht zurückkommen).  
Auf Lk 3, 2, von Erasmus von «(sub) princibus sacerdotum» der Vulgata zu «(sub) pontificibus» emendiert, werden wir unten eingehen.
- <sup>10</sup> Wie im Lukasevangelium gibt es auch hier zwei «Problemstellen», auf die wir im folgenden nochmals zurückkommen werden: In Mk 1, 44 emendiert Erasmus «principi sacerdotum» zu «sacerdoti» und in Mk 15, 11 verbessert er «pontifices» zu «summi sacerdotes».
- <sup>11</sup> Die Ausnahme ist Mk 8, 31, wo sowohl Erasmus als auch die Vulgata auf *summus sacerdos* «vorgreifen».

- <sup>12</sup> *nunca mejor dicho* als im Kontext der Bibelübersetzungen: Geringere Abweichungen können selbst in den «unverdächtigsten» Ausgaben vorkommen (so fanden wir zum Beispiel in der Basler Lefèvre d’Etaples Ausgabe von 1525 [Lefèvre d’Etaples 1525; Chambers 39] für uns unvermittelt bei Mk 14, 66 statt des zu erwartenden *prince des prestres* – wie übrigens alle anderen Stellen von Kapitel 14 – [*une des chambrieres du*] *grant prince des prestres*!).
- <sup>13</sup> Letzteres soweit wir sehen nicht bei Heinimann (Heinimann 1988, insbesondere 13–14), da er – entsprechend seiner Intention wohl gerechtfertigt, obwohl dies in seinen zeitlichen Rahmen für die französischsprachige Tradition gepasst hätten – keine entsprechenden Beispiele aufgenommen hat.
- <sup>14</sup> Die Verschmelzung der beiden Traditionen ab dem 14. Jahrhundert beruht auf den Angaben des klassischen Werks von Samuel Berger (Berger 1884). Wir können hier nicht auf die komplizierten Fragen, die die Überlieferungstradition der *Bible Historiale* aufgibt, eingehen; dies ist für unsere Interessen nach unserem derzeitigen Kenntnisstand auch nur sehr bedingt relevant. Ein Kurzkommentar der weiterführenden Literatur neuerdings bei Heinimann (Heinimann 1988, 94–96 [sein Text 10] und Heinimann 1988, 101–102 [sein Text 12]).
- <sup>15</sup> Wir konsultierten die *Bible historiale* von 1531 (*Bible historiale* 1531; WLB Bb franz. 1531 01; Chambers 54), die, wie Chambers angibt, mit der *Bible Historiale* von 1520 (*Bible historiale* 1520; WLB Bb franz. 1520 01; Chambers 27) übereinstimmt; dies können wir für die uns interessierende Wiedergabe bestätigen. Sie stimmt auch mit *codex biblicus folio 6* der WLB, einer aus England stammenden Handschrift aus dem Zeitraum um 1400, für die hier interessierenden Wiedergaben überein. (Abgesehen von Versehen; so hat zum Beispiel bei Lk 20, 1 der Schreiber bei den Genitivverbindungen das Bestimmende und das Bestimmte gegenseitig verwechselt: aus «*principes sacerdotum et scribae*» wird «*le prince des sages et les prestres de la loy*» [*sages de la loy* ist die übliche Wiedergabe von *scribae*]). Ein ähnlicher Fall liegt in Mk 11, 18 vor, wo *codex biblicus folio 6* der WLB «*des princes de la loy et les prestres*» liest, und diese Lesung in der *Bible historiale* (*Bible historiale* 1931; WLB Bb franz. 1931 01; Chambers 54) unverständlich zu «*les princes de la loy et les sages des prestres*» wird.
- <sup>16</sup> Wodurch sich eine Betrachtung der Erasmischen Emendation in Mk 15, 11 von «*pontifices*» zu «*summi sacerdotes*» für die französischsprachigen Bibeln erübrigt.
- <sup>17</sup> Beide Lösungen «in der Logik» der entsprechenden Stellen; deshalb auch die Übernahme oder Nichtübernahme der Erasmischen Emendationen hochsignifikant.
- <sup>18</sup> Wir konsultierten die zweite Ausgabe des Neuen Testaments von 1525 (Lefèvre d’Etaples 1525; Chambers 39) und die erste Lefèvre d’Etaples Vollbibel von 1530 (Lefèvre d’Etaples 1530; WLB B franz. 1530 01; Chambers 51)
- <sup>19</sup> Abgesehen von Versehen. So steht in der Vollbibel von 1530 (Lefèvre d’Etaples 1530; WLB B franz. 1530 01; Chambers 51) in Jo 18, 3 ohne Zweifel irrtümlich «*princes des prestres*». Auf das Versehen in Mk 14, 66 beim Neuen Testament von 1525 (Lefèvre d’Etaples 1525; Chambers 39) hatten wir oben schon hingewiesen.
- <sup>20</sup> Beide Lösungen «in der Logik» der entsprechenden Stellen; deshalb auch die Übernahme oder Nichtübernahme der Erasmischen Emendationen hochsignifikant.

- <sup>21</sup> Wir konsultierten die erste französischsprachige protestantische Übersetzung, die Neuenburger Bibel von 1535 (Olivetan 1535; WLB Bb franz. 1535 01; Chambers 66); aufgrund von Stichproben scheint sich darin bis zur ersten protestantischen französischsprachigen Vollbibel, die die Verszählung eingeführt hat (Estienne 1553; WLB Bb franz. 1553 01; Chambers 172) und die wir deshalb als Terminus ante quem betrachten, da Bifrun, hätte er diese Neuerung gekannt, sie wahrscheinlich in seine Bibel übernommen hätte, nichts geändert zu haben.
- <sup>22</sup> Wir konsultierten die erste französischsprachige gegenreformatorische Bibel, die 1550 in Löwen erschien (Louvain 1550; WLB Bb franz. 1550 01; Chambers 145), da sie Bifrun noch zur Kenntnis gekommen sein könnte. Diese Bibel ist nicht zu verwechseln mit der berühmten und im 17. Jahrhundert häufig neu aufgelegten *Bible de Louvain*, die erstmals 1578 in Antwerpen erschien (siehe dazu ausführlich Bogaert/Gilmont 1980).
- <sup>23</sup> Es erscheint jedoch dort zu sporadisch und wenig stringent (Jo 18, 10, sowie Jo 18, 15 [*cognac de levesque*] und Jo 18, 16), als dass von einer bewussten Dreigliedrigkeit, die ja in Anlehnung an die Vulgata als besonders «rechtgläubig» interpretierbar wäre, gesprochen werden könnte.
- <sup>24</sup> Selbst die von uns nicht in engeren Betracht gezogene, eindeutig reformierten Charakter tragende Übersetzung des *Anonimo del Crespin* von 1555 (Crespin 1955; WLB B ital. 1555 01; Barbieri 65) scheint – wie Stichproben im Johannesevangelium erwiesen haben – diesen Nachklang, auch in der zweisprachigen italienisch-französischen Ausgabe (Barbieri 66; WLB B ital. 1555 02), wo dem «Vereinheitlichungsdruck» der reformierten französischen Tradition, die natürlich *principal Sacrificateur* liest, zu widerstehen war, aufrechtzuerhalten.
- <sup>25</sup> Mit der Malerbi-Ausgabe von 1567 in Venedig bei Gerolamo Scoto (Barbieri 79; von uns nicht konsultiert) erschien für über zweihundert Jahre die letzte volkssprachliche Bibelausgabe in Italien (Barbieri 1992, 372).
- <sup>26</sup> Wir folgen bei der Namensform Edoardo Barbieri, der sich in den letzten Jahren ausführlich mit Malerbi (der auch Malermi und Malherbi geschrieben wird) befasst hat (Barbieri 1989, zusammenfassend in Barbieri 1992).
- <sup>27</sup> Wir überprüften auf die uns interessierenden Stellen folgende drei Ausgaben: Die beiden ersten Bibeln von 1471 (Speyer 1471; WLB Bb ital. 1471 02; Barbieri 1 [GW 4311; H 3150; IGI 1697]; Ammergau [*Jenson*] 1471; WLB Bb ital. 1471; Barbieri 2 [GW 4321; H 3148; IGI 1698]) und die späte Malerbiausgabe von 1553 (Malerbi 1553; WLB Bb ital. 1553; Barbieri 63).
- <sup>28</sup> Die erasmische Emendation an dieser Stelle macht übrigens keine der von uns näher herangezogenen italienischsprachigen Bibeln (wobei das Fehlen bei Teofilo auf die – reformierende – Uniformisierung zu *principi de sacerdoti* hin zurückgeführt werden könnte).
- <sup>29</sup> Siehe die Bibliographie von Giorgio Spini (Spini 1940) mit chronobibliographischer Kurzzusammenstellung am Ende des Artikels (Spini 1940, 178–180).
- <sup>30</sup> Daraus auf die Benutzung der Erasmus-Ausgabe von 1516, die «principibus sacerdotum» liest (Gibaud, 1982, 121 [Fussnotenapparat]), zu schliessen, erscheint uns

jedoch deswegen für problematisch, weil eben auch die reformierte Teoflio-Übersetzung «*prencipi de sacerdoti*» liest.

- 31 Wir möchten hier auf das Problem von Lk 3, 2 hinweisen, bei dem hier im Unterschied zu den französischsprachigen Bibeln zwischen Bewahrung und Angleichung nicht zu unterscheiden ist, da – nicht wie dort zu *principal Sacrificateur* – bei den italienischsprachigen Bibeln die Uniformisierung auf dem bereits mehrheitlich vertretenen *principe de sacerdoti* beruht.
- 32 Nach den Forschungen von Heinimann (Heinimann 1976) und auch nach unseren eigenen Ergebnissen (Bauske 1988) handelt es sich um die Lutherbibel und um die Zürcher Bibel. Wir haben die Lutherbibel in den handelsüblich zugänglichen Reprints benutzt (die beiden Vollbibeln von 1534 und 1545) und bei der Zürcher Bibel die Froschauer-Vollbibel von 1531 in der WLB (siehe für nähere Angaben die Bibliographie).
- 33 Dieser Zustand wurde für die französischsprachigen Bibeln im Zusammenhang mit der Stabilisierung und damit (auch der Möglichkeit der) Nutzbarmachung der Reformation zur Abgrenzung gegenüber dem – katholischen – französischsprachigen Ausland im Verlauf des 2. Viertels des 16. Jahrhunderts erreicht.  
Bei den italienischsprachigen Bibeln dagegen wurde – auch bei Teofilo (Teofilo 1551; WLB B ital 1551 01; Barbieri 60) – dieser Normierungsprozess nur unvollständig erreicht.
- 34 Bei der isolierten Stellung von Bifruns Evangelien im bündner Kontext wäre es verlogen, von «bündnerromanischer Bibeltradition» zu sprechen.
- 35 Mit der Variante *parzura dals sacerdots*.
- 36 Es ist nun verlockend, in dieser im Kontext der europäischen Reformation zögerlichen Haltung – insbesondere im Rahmen des zweiten Reformationsschubs, der seit 1554 auch in Auseinandersetzung mit der Gegenreformation in Bünden zu spüren war (Spiess III, LXXIV–LXXX) – einen Ausdruck der zögerlichen, ja schwankenden bis verdächtigen Haltung eines wichtigen Reformierten wie Travers zu sehen (Spiess I, LV–LVI). Von ihm heisst es bei Camenisch, dass er «im November 1560 mit seinem Sohn und Enkel des Bischofs treueste Wache in Chur war und daneben fleissig des Fabricius Predigten anhörte, [dass] er in demselben Monat November vor Gemeinen Drei Pündten zum grossen Schmerz und Kummer der evangelischen Boten zugunsten des Bischofs redete und, so oft er den Papst erwähnte, von Seiner Päpstlichen Heiligkeit sprach, [dass] er am 4. Februar 1561 in des Bischofs glänzendem Gefolge auf dem Bundestag zu Chur erschien». Bezeichnend nun erscheint uns der diese Situation zusammenfassende Nachsatz «Verstehen können wir sie [die Haltung] freilich ebensowenig wie des Erasmus von Rotterdam Zurückhaltung gegenüber der von ihm in hohem Masse geförderten Reformation» (Camenisch 1920, 170): Da liegt der Hase im Pfeffer: eine reformatorische Haltung eben, keine reformierte!
- 37 Jedoch nicht durch die Auszeichnung. Die Sperrung ist in der ersten Ausgabe des Neuen Testaments von Bifrun nicht vorhanden, sondern eine herausgeberische Bearbeitung von Theodor Gartner zur leichteren Lesbarkeit und Benutzbarkeit.
- 38 Dies würde zwar das Vorhandensein mindestens zweier Druckerpressen wahrscheinlich machen, so dass man annehmen könnte, dass folgende Bogen schon gedruckt

gewesen wären und so dort diese Neuerung nicht mehr aufgenommen werden könnten hätte (siehe dazu Gilmont 1980). Diese Bedingung wäre allerdings nicht unmöglich zu erfüllen, da der Druckort und die Bedingungen, unter denen der Druck erfolgte, immer noch ungeklärt sind. Ein Druck durch einen Wanderdrucker im Engadin (Bezzola 1979, 196 [insbesondere auch N 15]) wäre dadurch auf jeden Fall unwahrscheinlicher geworden.

<sup>39</sup> Siehe zu dem gesamten Kontext auch die Ausgabe von «Bullingers Korrespondenz mit den Graubündnern» (Schiess 1904–1906) mit ausführlichen Einleitungen und Biographien der in den Auseinandersetzungen Beteiligten.

<sup>40</sup> Auch die Tatsache, dass der Druck der Bibel und die Zuspitzung der Auseinandersetzungen mit dem Bischof, an denen auch Katholiken führend beteiligt waren (Camenisch 1920, 161), zeitlich fast zusammenfallen, wäre kein Hinderungsgrund für die tagespolitische Relevanz der Anmerkung:

Es ist bekannt, dass aufgrund der aus heutiger Sicht beschränkten technischen Möglichkeiten, insbesondere aufgrund des begrenzten Letternfonds, kein vollständiger Korrekturabzug gemacht werden konnte. Vielmehr wurde von jeder Form ein Abzug hergestellt der auch sofort korrigiert werden musste, da die Lettern beim Satz (einer) der nächsten Form(en) Wiederverwendung finden mussten. So waren Korrekturen im Verlauf des Druckvorgangs nicht nur möglich, sondern dies war aufgrund der technischen Gegebenheiten die normale, unerlässliche Praxis (Gilmont 1980), umso mehr wenn man wie Bezzola (Bezzola 1979, 196, N 15) den Druck durch einen Wanderdrucker im Engadin selbst annimmt (so ist auch dessen Aussagen, Bifrun habe «survagli[o] svess la stampa» [Bezzola 1979, 196], nicht verwunderlich, sondern dies war normal und unerlässlich. Der Einschubcharakter des Teils des Markusevangeliums, in dem *principael sacerdot* vorkommt, legt wie oben argumentiert *ad hoc*-Korrekturen zumindest nahe.

<sup>41</sup> Wir möchten jedoch betonen, dass diese Erklärung ihre Relevanz auch bei Zutreffen des Vorhandenseins eines volkssprachlichen *huaisthg* ('Hoherpriester') nicht unbedingt verlieren würde. Es ist ein oft zu beobachtendes Phänomen, dass bei Zuspitzung der politischen Auseinandersetzung Begriffe schnell und unerwartet ihren Bedeutungsgehalt verändern oder zuspitzen.

<sup>42</sup> Laut Georges Darms (Darms 1990, 20) stehen die Schreibnormen der Werke Grittis in der Tradition Bifruns. Dies wird als die grosse Ausnahme betrachtet, die nicht missachtet werden dürfe, da «[i]gl è evident ch'ils dus sistems da scriver [des 16. und 17. Jahrhunderts nämlich] na correspordan betg als cunfins idiomatics actuals tranter vallader e puter», diese würden vielmehr zwischen Bever und La Punt, mit anderen Worten zwischen dem Einflussgebiet von Samedan und Zuoz, die «n'eran dentant tuttavia betg adina in cor ed in'olma, vaira ditg anzi plitost chaun e giat», da sie nämlich um die Oberherrschaft im Oberengadin stritten (Darman 1990, 19). Zuoz gehe üblicherweise mit dem Unterengadin (Darman 1990, 18).

Diese Bifrunnachfolge soll nun für die «scripziuns» keineswegs in Frage gestellt werden, trifft jedoch zumindest die Wahl der Wortform bei einem wichtigen Begriff der Passionsgeschichte, nämlich 'Ostern' selbst, nicht zu. Hier schreibt Gitti, anders als Bifrun (und die folgende unterengadinische Scuoler Bibel von 1679) *pæs-*

*qua.* Nun ist dies natürlich die normale Entwicklung in Grittis Heimat Zuoz (Walberg 1907, § 7 [dort allerdings im Gegensatz zu Planta und Darms «a partir da Bevers, a due chilometri di distanza da Samaden»]; Meyer-Lübke 1890, I, § 231 [für «Scanf» und «Zutz»]; von Plantasches Normalbuch [ich danke Herrn Kuno Widmer vom DRG für die freundliche Auskunft vom 1. November 1985 über die Wiedergabe von ‘Ostern’], E 42 [S-chanf] und E 45 [La Punt-Chamues-ch] [E 43 (Zuoz) und E 44 (Madulain) zeigen keinen Eintrag; E 50 (Bever) im Gegensatz zu den Ausführungen bei Walberg -a-]).

Andererseits hat Bifrun bei der Wahl der Wortform für ‘Ostern’ mit *pasthqua* keine «lokalistische» Form gewählt, denn im oberen Teil des Oberengadin ging das bilabiale Element verloren (Walberg 1907, § 109; von Plantasches Namenbuch E 50 [Bever], E 51 [Samedan], E 55 [Champfer] und E 57 [Segl]; die fehlenden Punkte haben keinen Eintrag).

Betrachten wir dies vor dem Hintergrund, dass das ganze Unterengadin -a- liest und das bilabiale Element bewahrt (und wenn man weiterhin die durchgehende Schreibung *Pasqua* der Scuoler Bibel als [nur in der Schreibung (?)] italianisierend betrachtet), so ist die Abgrenzung von Bifrun klar, zeigt dies aber auch den extremen Lokalismus der Schreibung von Gitti, insbesondere unter dem Aspekt, dass dieser insgesamt italianisierender ist, als Bifrun.

- 43 Übrigens eine der wenigen schmerhaften Lücken im hervorragenden rhätischen Bestand der Bibelsammlung der WLB.
- 44 Wir sehen hier von der erasmischen Emendation zu «sacerdoti» in Mk 1, 44 ab, die in allen drei Bibeln «mitgeschleppt» wird.
- 45 Ausser der zweite Ausdruck wäre – wie bei Teofilo zum Beispiel – auf das Johannes-evangelium beschränkt und würde dort konsequent verwandt. Dies ist jedoch in den nachbifrunschnen rhätischen Bibeln nicht der Fall.
- 46 Jeweils mit den Varianten ohne Bindestrich (wir verwenden die mehrheitlich vorkommenden Formen), sowie mit der graphischen Variante *principels*.
- 47 Soweit wir sehen mit ganz geringen Variationen bei der Gross- und Kleinschreibung (zum Beispiel *principal Sacerdot* in Lk 22, 66 [wo übrigens auch schon Gitti ein grosses S hatte!]).
- 48 Soweit wir sehen ohne graphische Varianten.
- 49 Mit der Ausnahme in der uns bekannten Stelle Lk 3, 2, wo die in den jeweiligen Bibeln sonst nur im Singular auftauchenden Ausdrücke im Plural vorkommen.
- 50 Dies kann als eine Bestätigung der von Darms (Darms 1990) ausführlich diskutierten Grenze zwischen Bever und La Punt und der Übereinstimmung des unteren Teils des Oberengadins mit dem Unterengadin, die wir oben in Bezug auf die Wiedergabe von ‘Ostern’ diskutiert haben, gesehen werden; dies trifft zweifellos für die Verteilung der beiden Ausdrücke auf Singular und Plural zu, die in beiden Fällen identisch ist (auch mit den Ausnahmen in Mk 1, 44 und Lk 3, 2).
- 51 Und zwar ebenfalls mit den beiden Ausnahmen in Mk 1, 44 und Lk 3, 2, die zudem identisch wie in den beiden anderen Bibeln behandelt werden.
- 52 Auch eine eventuelle Argumentation mit engadinischen Einflüssen auf den Übersetzer der oberrheinischen Version – zumal dessen Vater aus dem Unterengadin, aus

Ftan, eingewandert war und eine stark engadinisierende Psalmenübersetzung angefertigt hatte (Bezzola 1979, 217, N 62 und 218, N 69) – ändert am Argument der Einheitlichkeit nichts. Erstens ist es *eine* Sache, eine Übersetzung eines wichtigen offiziellen Dokuments – und das war die Bibel zu dieser Zeit – herzustellen, eine andere Sache, die offizielle – sprich: kirchliche – Druckerlaubnis zu bekommen; mit anderen Worten: Die Akzeptanzbereitschaft für diese Modell muss vorhanden gewesen sein beziehungsweise dieses schon in der mündlichen Praxis kursiert haben. Zweitens wären mittels dieser Akzeptanz durch die offiziellen Stellen spätestens die Vereinheitlichungstendenzen in Gang gesetzt worden, welche bei der noch grösseren Bedeutung, die die oberrheinische Bibel im Vergleich zur engadinischen für die heimische Schriftsprache hatte, äusserst effizient wirken können hätten.

- <sup>53</sup> Allerdings ist eine bewusste Abgrenzung – wie bei allen sprachlichen Erscheinungen – natürlich auch hier nicht auszuschliessen, zumal dem Übersetzer – wie oben angemerkt – die engadinische Tradition bestens vertraut war.

## Abkürzung

WLB: [Signatur der Bibelsammlung der] Württembergischen Landesbibliothek in Stuttgart [und damit – bis auf eine Ausnahme, die an der betreffenden Stelle angegeben ist – des von uns jeweils benutzten Exemplars].

## Bibliographie der Sekundärliteratur

- BARBIERI, EDOARDO: *La Fortuna della Bibbia Vulgarizada di Nicolò Malerbi*, Aevum 63 (1989), 419–500.
- BARBIERI, EDOARDO: *Le Bibbie italiane del Quattrocento e del Cinquecento. Storia e bibliografia ragionata delle edizioni in lingua italiana dal 1471 al 1600*, 1. Band, Milano, Editrice bibliografica, 1992.
- BAUSKE, BERND: *Bemerkungen zu Bifruns Übersetzungsvorlagen aufgrund der Annotatiuns zu den vier Evangelien in seinem Nuof Testamaint*, VR 47 (1988), 109–124.
- BERGER, SAMUEL: *La Bible française du moyen âge*, Paris, Imprimerie nationale, 1884.
- BERGER, SAMUEL: *La Bible italienne du moyen âge*, R 23 (1984), 358–431 (Zugänglich im Neudruck: Berger, Samuel, *La Bible romane du moyen âge*, Genève, Slatkine, 1977, 153–227).
- BEZZOLA, RETO R: *Litteratura dals Rumauntschs e Ladins*, Cuira, Ligia Romontscha/Lia Rumantscha, 1979.
- BOGAERT, PIERRE-MAURICE/GILMONT, JEAN-FRANÇOIS: *La première Bible française de Louvain (1550)*, Revue Théologique de Louvain 11 (1980), 275–309.
- BROWN, ANDREW J.: *The Date of Erasmus' Latin Translation of the New Testament*, Transactions of the Cambridge Bibliographical Society 8 (1981–1985 [8,4 (1984)]), 351–381.

- CAMENISCH, EMIL: *Bündnerische Reformationsgeschichte*, Chur, Bischofberger und Hotzenköcherle, 1920.
- CHAMBERS, BETTYE THOMAS: *Bibliography of French Bibles. Fifteenth- and Sixteenth-Century French-Language Editions of the Scriptures*, Genève, Droz, 1983.
- DARMS, GEORGES: «*Ün moed da scriuer chi num plestha*», *Annalas da la Società Retorumantscha* 53 (1990), 7–28.
- G[ANZONI], R[UDOLF] A[NTONI]: *Notizias autobiograficas da Gian Giachem Bifrun Tütschett da Samedan. 1506–1572*, Dumengia Saira. Suplement al «Fögl d’Engiadina», 18 (1911), 89–94 und 101–104.
- GILMONT, JEAN-FRANÇOIS: *Printers by the Rules*, The Library 6th series, 2 (1980), 129–155.
- HEINIMANN, SIEGFRIED: *Bifrun, Erasmus und die vorreformatorische Predigtsprache im Engadin*, in: *Mélanges offerts à Carl Theodor Gossen*, Bern und Liège, Francke/ Marche Romane, 1976, 341–358.
- LOCHER, GOTTFREID W.: *Die Zwinglische Reformation im Rahmen der europäischen Kirchengeschichte*, Göttingen und Zürich, Vandenhoeck & Ruprecht, 1979.
- MEYER-LÜBKE, WILHELM: *Grammatik der Romanischen Sprachen. I. Romansche Lautlehre*, Leipzig, Fues (R. Reisland), 1890.
- PFISTER, RUDOLF: *Kirchengeschichte der Schweiz*, Zweiter Band: *Von der Reformation bis zum Zweiten Villmerger Krieg*, Zürich, Theologischer Verlag, 1974.
- SCHIESS, TRAUGOTT (ed): *Bullingers Korrespondenz mit den Graubündnern*, 3 Bände, Basel, Basler Buch- und Antiquariatshandlung, 1904–1906.
- SPINI, GIORGIO: *Bibliografia delle opere di Antonio Brucioli*, La Bibliofilia 42 (1940), 129–180.
- TRUOG, JAKOB RUDOLF: *Bibelübersetzungen in Graubünden*, Bündnerisches Monatsblatt, 3 (1921), 65–80.
- VELLEMAN, A[NTON]: *Bifrun e la formaziun da nouvs pleds ladins*, Fögl d’Engiadina 56, 2 (1913), 2–3.
- WALBERG, E.: *Saggio sulla fonetica del parlare di Celerina-Cresta (Alta Engadina)*, Lund, Gleerup, 1907.

## Bibliographie der Bibeln

[Wir verwenden erklärende Referenzkürzel, wie wir sie auch in den Fussnoten verwandt haben. Bei langen Titeln, sowie bei Verlegerangaben, kürzen wir, da durch die Verweise auf die Standardbibliographien die Bibeln hinreichend identifizierbar sind. Zu der Einordnung der jeweiligen Bibel verweisen wir auf den Text unserer Arbeit.

Die Bibeln sind innerhalb der Einzelsprachen chronologisch geordnet. Die Sprachen erscheinen in folgender Reihenfolge: [polyglott], Lateinisch, Rätoromanisch, Französisch, Italienisch, Deutsch.]

### *Polyglotte*

HEINIMANN, SIEGFRIED (ed): *Oratio dominica romanice. Das Vaterunser in den romanischen Sprachen von den Anfängen bis ins 16. Jahrhundert*, Tübingen, Niemeyer, 1988.

### *Lateinische*

GIBAUD, HENRI: *Un inédit d'Erasme: La première version du Nouveau Testament copiée par Pierre Meghen 1506–109. Contribution à l'établissement d'une édition critique du Novum Testamentum*, Angers, [Der Autor], 1982 [Es handelt sich jedoch in Wirklichkeit um einen lateinischen Text, der dem der zweisprachigen Erasmusausgabe bei Froben von 1522 äusserst nahe kommt<sup>1</sup> (sowie – über den Fussnotenapparat – den Text der Ausgabe von 1516 zugänglich macht)].

WEBER, ROBERT, et alii (edd): *Biblia Sacra Iuxta Vulgatam Versionem*, 3. Auflage, Stuttgart, Deutsche Bibelgesellschaft, 1983.

### *Rätoromanische (wir verwenden Kurztitel)<sup>2</sup>*

[BIFRUN 1560]: *L'g Nuof Sainc Testamaint*, o.O., 1560 [WLB B rätorom 1560 01]. Neudruck: Gartner, Theodor (ed), *Das Neue Testament. Erste Rätoromanische Übersetzung von Jakob Bifrun 1560*, Dresden, Gesellschaft für romanische Literatur, 1913.

[GRITTI 1640]: *L'Nouf Testamaint da noef vertieu in Rumauntsch*, Basel, Decker, 1640 [WLB B rätorom. 1640 01].

[VULPIUS und DORTA 1679]: *La s. Bibla, q. a tuot la s. Scrittura, cun l'aggiunta dell'apocrifa, in lingua Rumaunscha d'Engadina Bassa*, Scuol, Dorta, 1679.

[GABRIEL 1718/17]: *La Biblia, ilg Veder Testament, translataus dad anchins Spirituals, ad ansembel ilg Nief da L. Gabriel*, Quera, Pfeffer, 1718/17.

### *Französischsprachige*

[Chambers (Chambers 1983) waren die neuen Bibelsignaturen der WLB, die wir verwenden, noch nicht bekannt; daher bei ihr die Ausgaben der WLB ohne Signatur].

[Bible historiale 1520]: *Le premier volume de la bible en francoiz*, [Paris, François Regnault, 1520] [WLB B franz. 1520 01; Chambers 20 («Paris version»)].

[Lefèvre d’Etaples 1525]: *Les choses contenues en ceste partie du nouveau testament*, Basle [Thomas Wolff? Johann Bebel und Andres Cratander?, für Johann Schabler, 1525 [Benutztes Exemplar: Universitätsbibliothek Heidelberg 436<sup>4</sup>; Chambers 39].

[Lefèvre d’Etaples 1530]: *La saincte Bible en Francoys, translatee selon la pure et entiere traduction de saint Hierome, conferee et entierement revistees, selon les plus anciens et plus correctz exemplaires*, Anvers, Martin Lempereur, 1530 (Übersetzung von Lefèvre d’Etaples) [WLB B franz. 1530 01; Chambers 51].

[Bible historiale 1531]: *Le premier volume de la Bible en francoys*, Lyon, Pierre Bailli, [1531] [WLB Bb franz. 1531 01; Chambers 54 («Lyons version»)].

[Olivetan 1535]: *La Bible Qui est toute la Saincte escription. En laquelle sont contenues, le Vieil Testament et le Nouveau, translatez en Francoys. Le Vieil de Lebrieu: et le Nouveau, du Grec.*, [Neuchâtel, Pierre de Wingle, 1535] (Übersetzung von Pierre Robert Olivetan) [WLB Bb franz 1535 01; Chambers 66].

[Louvain 1550]: *La Saincte Bible – Nouvellement translatée de Latin en Francois, selon l'édition Latine, dernierement imprimée à Louvain: revue, corrigée, et approuvée par gens scavants, à ce deputez.*, Louvain, Bartholomy de Grave, Anthoine Marie Bergagne, Jehan de Vvaen [Waen], 1550 (Übersetzung von Nicolas de Leuze und François de Larben unter der Leitung von Pierre de Corte) [WLB Bb franz. 1550 01; Chambers 145].

[Estienne 1553]: *La Bible, Qui est toute la Saincte Escripture contenant le viel et Nouveau Testament, ou Alliance*, [Genève], Robert Estienne, 1553 (Genfer Text mit Calvins Verbesserungen) [WLB Bb franz. 1553 01; Chambers 172].

### *Italienischsprachige*

[Bei Barbieri (Barbieri 1992) werden für die WLB die alten Bibelsignaturen gegeben, wir verwenden dagegen die neuen].

[Speyer 1471] [ohne Frontispiz]: Venezia, Wendelin von Speyer, 1. August 1471 (Übersetzung von Nicolò Malerbi) [WLB Bb ital. 1471 02-2;<sup>3</sup> Barbieri 1 (GW 4311; H 3150; IGI 1697)].

[Ammergau («Jenson») 1471] [ohne Frontispiz]: Venezia, Adam von Ammergau, 1. Oktober 1471 (Übersetzung von Nicolò Malerbi) [WLB Bb ital 1471 01-2;<sup>4</sup> Barbieri 2 (GW 4321; H 3148; IGI 1698)].

[Brucioli 1551]: *LA BIBLIA/ LA QUALE IN SE/ CONTIENE I SACROSANTI LIBRI,/ Del Vecchio & Nuovo Testamento, i quali ti/ apporto Christianissimo Lettore, tradotti da/ la Hebraica & Greca uerita in lingua Toscana*, Venezia, Domenico Giglio, 1551 (Übersetzung von Antonio Brucioli) [WLB Ba ital 1551 02; Barbieri 55.<sup>5</sup>

[Teofilo 1551]: *IL NUOVO/ ED ETERNO/ TESTAMENTO/ DI GESU CHRISTO,/ Nuovamente da L'original fonte Gre-/ ca, con ogni diligenza in Tosca-/ no tradotto.* Lyon, [Jean Frellon], 1551 (Übersetzung von Massimo Teofilo) [WLB B ital 1551 01; Barbieri 60].

[Malerbi 1553]: *BIBIA/VOLGARE/LA QUALE IN SE CONTIENE I SACRO/SANTI LIBRI DEL VECCHIO, ET NUOVO TESTAMENTO I/QUALI TI APPORTO CHRISTIANISSIMO LETTORE, TRADOTTI/DA LA HEBRAICA, ET GRECA VERITA IN NOSTRA/Lingua*, Venezia, Aurelio Pinzi, 1553 (Übersetzung von Nicolò Malerbi) [WLB Bb franz. 1553 01; Barbieri 63].

[Crespin 1555]: *DEL/NUOVO/TESTAMEN-/TO DI IESU/CHRISTO/ Nostro Signore, /Nuova, e fedel traduzione dal testo Greco/in lingua volgare Italiana:, (Übersetzung des «Anonimo del Crespin») [Genève], Jean Crespin, [15]55 [WLB B ital 1555 01; Barbieri 65].*

[Estienne 1555]: *DEL/NUOVO TE-/STAMENTO DI/IESU CHRISTO NO-/STRO SIGNORE,/Nuova, e fedel traduzione dal testo Greco in/lingua volgare Italiana:, (Übersetzung des «Anonimo del Crespin») [Genève], Gian Luigi Pascale, 1555 [WLB B ital. 1555 02; Barbieri 66].*

### *Deutschsprachige*

Zürcher Froschauer-Bibel von 1531 [WLB Bb deutsch 1531 01].

LUTHER, MARTIN: *Biblia/das ist/die gantze Heilige Schrifft Deudsche*, Frankfurt am Main, Röderberg, 1983 (Faksimile-Neudruck in 2 Bänden nach der Ausgabe Leipzig, A. Foerster, 1935).

LUTHER, MARTIN: *Biblia das ist die gantze Heilige Schrifft Deudsche auffs new zugericht.* Wittenberg 1545, ed. Hans Volz, 3 Bände, München, dtv, 1974.

### **Anmerkungen zur Bibliographie**

<sup>1</sup> Wie der Titel der – modifizierten (Gibaud 1982, 1) – Veröffentlichung seiner *thèse pour le doctorat d'état* klar zeigt, ist Gibaud der Ansicht, er habe die «Urversion» des Neuen Testaments von Erasmus entdeckt und mache sie jetzt erstmals in seiner Publikation zugänglich. Dies war, wie wir jetzt wissen, ein Irrtum.

Gibaud verliess sich bei seiner Datierung auf die Kolophone der Handschriften, die er herausgab; diese waren auf 1. November 1506, (Gibaud 1982, 19 und 531), 8. Mai 1509 und 7. September 1509 (Gibaud 1982, 20 und 21) datiert. Andrew J. Brown

(Brown 1981–1985) hat sowohl anhand von paläographischen (Brown 1981–1985, 352–364) als auch von textkritischen (Brown 1981–1985, 364–368) Beweisen gezeigt, dass es sich nicht um eine frühe Fassung des lateinischen Erasmustextes handeln kann, sondern dass «[t]he evidence of the Greek manuscripts at Basle indicates that the Erasmus columns were added later than 1518 and could even be as late as 1530.» (Brown 1981–1985, 368) um ihn dann auf das (Nachdruck)Umfeld der Ausgabe von 1522 einzugrenzen (mit der er allerdings nicht ganz identisch sei) (Brown 1981–1985, 369). Wie gering die Abweichungen von der Ausgabe von 1522 offensichtlich sind, zeigt ein Vergleich des Texts bei Gibaud mit, unter anderen, den Paralleltexten der Erasmusausgaben bei Heinimann (Henimann 1976, 345–346), so dass, solange noch keine kritische Ausgabe des lateinischen Textes der Übersetzung des Neuen Testaments von Erasmus vorliegt, für alle praktischen Zwecke die Ausgabe Gibauds wohl als Handausgabe des lateinischen Erasmustexts von 1522 genutzt werden kann.

- 2 Unserer Ansicht nach ist es zulässig, bei den rätoromanischen Bibeln die Titel kürzer als bei den italienischsprachigen und französischsprachigen anzugeben, da – insbesondere bei den sehr frühen, mit denen wir hier befasst sind – Verwechslungsgefahr nach dem derzeitigen Forschungsstand ausgeschlossen ist.
- 3 Bei Barbieri (Barbieri 1) mit «hyperkorrigierter» alter Signatur: B. ital. fol. 1471 aug.; dort übrigens auch nicht verzeichnet – wie entsprechend bei Paris, Bibliothèque de l’Arsenal, Fol. T. 145 für den zweiten Teil, sowie bei Firenze, Biblioteca nazionale centrale, D.7.1.6; LONDON, British Library, IC. 19527; PARIS, Bibliothèque nationale, Rés. A 354; PARIS, Bibliothèque nationale, Rés. Vél. 19; Roma, Biblioteca angelica, Inc. 47 für den ersten Teil – dass in Stuttgart nur der 2. Teil vorhanden ist.
- 4 Bei Barbieri (Barbieri 2) mit «hyperkorrigierter» alter Signatur: B. ital. fol. 1471 ott (!).
- 5 Barbieri gibt für die WLB die alte Signatur B ital. 8.1551; richtig ist dagegen B.ital.4.1551.

